

2011 / Nr. 40 vom 3. August 2011

**148. Richtlinie des Rektorats  
Beantragung und Vergabe eines E-Learning Labels**

## Richtlinie Beantragung und Vergabe eines E-Learning Labels

Kapitel	Beschreibung Inhalt
Zusammenfassung	<p>Die gegenständliche Richtlinie behandelt die Beantragung und Vergabe eines E-Learning Labels für Lehrgänge als ein Instrument zur Qualitätssicherung von E-Learning bzw. Blended Learning in der Lehre.</p> <p>Die Leistungsvereinbarung 2010-12 sieht die Kennzeichnung von Lehrgängen, bei denen bildungstechnologische Ressourcen und Methoden ergänzend zum Präsenzunterricht zum Einsatz kommen, in Form eines Labels vor.</p> <p>Das E-Learning Label wird im Zuge eines internen Evaluierungsprozesses vergeben.</p>
1. Ziel, Zweck und Mehrwert	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Qualitätssicherung in der Lehre, insbesondere Blended Learning. Durch das inhärente Evaluationsverfahren ist eine formalisierte Selbstkontrolle und die unterstützende Reflexion im Rahmen eines Audits gegeben.</li> <li>• Transparenz in der externen und internen Kommunikation. Anhand der Kennzeichnung erkennen InteressentInnen, Studierende und andere Stakeholder ob bzw. in welchem Ausmaß Lehrgänge E-Learning enthalten. Innerhalb der DUK wird auf Basis der Kennzeichnung eine einheitliche Terminologie und Vergleichbarkeit geschaffen.</li> </ul>
2. Geltungsbereich	<p><b>Gesamte Donau-Universität Krems, alle Universitätslehrgänge</b></p>
3. Beschreibung der E-Learning Labels	<p>Mit einem zweistufigen E-Learning Label wird der E-Learning Einsatz sowohl quantitativ als auch qualitativ verdeutlicht. Die beiden Labelstufen werden bezeichnet mit</p> <p style="text-align: center;"><i>„E-Learning Advanced“</i> bzw.</p> <p style="text-align: center;"><i>„E-Learning Professional“</i></p> <p>Für die Erreichung des Labels <i>„E-Learning Advanced“</i> ist zumindest jeweils eine mittlere Qualitäts- und Quantitätsstufe erforderlich. Für die Erreichung des Labels <i>„E-Learning Professional“</i> ist jeweils eine hohe Qualitäts- und Quantitätsstufe erforderlich.</p> <p>Für Lehrgänge ohne oder mit nur niederschwelligem E-Learning Einsatz entsprechend niedriger Qualitäts- und Quantitätsstufe ist keine Label-Kennzeichnung vorgesehen. Die nachstehende Abbildung zeigt schematisch die Label-Zuordnung in Abhängigkeit von niedrigen, mittleren und hohen Qualitäts- und Quantitätsstufen.</p>

	<p>Die Einstufung erfolgt auf Basis einer Selbstevaluation und eines anschließenden Audits am E-Learning Center sowie einer nachfolgenden Studierendenbefragung.</p> <p>Die Evaluation beruht auf quantitativen und qualitativen Kriterien mit jeweils zugehörigen Indikatoren und beinhaltet vier Bereiche:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationen und Materialien</li> <li>2. Kommunikation</li> <li>3. Lernprozesse</li> <li>4. E-Kompetenzen</li> </ol>
<p>4. Antragsvoraussetzungen</p>	<p>Die Beantragung des Labels erfolgt auf freiwilliger Basis.</p> <p>In der Regel ist mindestens ein bereits erfolgter Durchlauf des Lehrgangs im Blended Learning Modus einschließlich erfolgter Studierendenbefragung erforderlich.</p> <p>Für neu geplante Lehrgänge kann (Abklärung im Zuge des Audits) die Antragsvoraussetzung dann als gegeben gelten, wenn bereits ein anderer Lehrgang mit vergleichbaren Ressourcen und Methoden durchgeführt wurde.</p>
<p>5. Beschreibung des Prozesses zur Beantragung und Vergabe</p>	<p>Der Vergabeprozess besteht aus vier Schritten. Das E-Learning Center begleitet diesen Prozess und unterstützt die angestrebte Erfüllung der Kriterien. Anträge können jederzeit gestellt werden, sowohl für aktuell laufende als auch für geplante Lehrgänge.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li><b>1. Antragstellung und Selbstevaluation</b> Die Beantragung des Labels (ein Antrag pro Lehrgang) erfolgt mittels des Formulars „E-Learning Label Selbstevaluation“. Das elektronisch ausgefüllte Formular ist zu senden an: <a href="mailto:elearning@donau-uni.ac.at">elearning@donau-uni.ac.at</a> mit Betreff: E-Learning Label</li> <li><b>2. Audit</b> Auf Basis der Selbstevaluation erfolgt eine Überprüfung der Angaben sowie eine Beratung zur Erfüllung der Kriterien des angestrebten Labels am E-Learning Center mit der Lehrgangslleitung.</li> </ol>

	<p><b>3. Labelvergabe</b> Das Label „E-Learning Advanced“ oder „E-Learning Professional“ wird pro Lehrgang vergeben. Im Falle der Nichterfüllung der entsprechenden Kriterien werden Maßnahmen vorgeschlagen, die allenfalls eine spätere Vergabe ermöglichen.</p> <p><b>4. Studierendenbefragung</b> Zu Lehrgangsabschluss erfolgt im Rahmen der von der Lehrgangsleitung vorgesehenen Abschlussevaluation eine Befragung, welche auch einen Teil mit Fragen zu E-Learning enthält. Dieser Teil ist mit dem E-Learning Center abzustimmen.</p> <p>Die Antragstellung erfolgt durch die Departmentleitung. Die Vergabe des Labels erfolgt durch Mitteilung innerhalb von vier Wochen nach Einbringung am E-Learning Center.</p>
6. Gültigkeit	<p>Das Label ist gültig nach erfolgter Vergabe, frühestens jedoch ab Lehrgangsstart.</p> <p>Die Gültigkeitsdauer des E-Learning Labels beschränkt sich auf die Dauer des jeweils auditierten Lehrgangs (Lehrgangsjahrgang, nicht Lehrgang allgemein). Die Gültigkeit verlängert sich für den nachfolgenden gleich gestalteten Lehrgang bei positivem Re-Audit, der auf Basis der Studierendenbefragung zu Lehrgangsabschluss erfolgt.</p>
7. Mitgeltende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Fragebogen Selbstevaluierung in der jeweils gültigen Fassung</li> <li>• Informationsblatt „E-Learning Label“ in der jeweils gültigen Fassung</li> </ul>
8. Begriffe und Abkürzungen	<p><i>E-Learning</i> bezeichnet ein Lern- bzw. Lehrscenario bei dem bildungstechnologische Ressourcen und Methoden zum Einsatz kommen.</p> <p><i>Blended Learning</i> bezeichnet ein Lern- bzw. Lehrscenario indem sowohl E-Learning als auch Präsenzlernen zum Einsatz kommt.</p>
9. Änderungsverzeichnis und Kontakt	<p>Version 2, 4.4.2011, DLE Bibliothek und E-Learning, gültig ab Inkrafttreten bis zu einem Widerruf bzw. Neuregelung.</p> <p>Erstellt von und für Aktualisierung zuständig: E-Learning Center, Dr. Erwin Bratengeyer; Qualitätsmanagement: Dr. Brigitte Hahn</p>

#### 10. Änderungsverfolgung

Datum	Version	ErstellerInnen	Freigabe	Änderungsbeschreibung
15.06.2011	01	Dr. Bratengeyer, Dr. Hahn	Rektorat	Erstmalige Freigabe